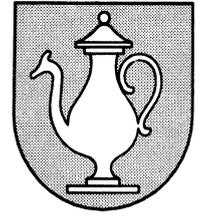




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 18. April 2020

Nummer 16

Amtliche Bekanntmachung

Breitbandausbau im Ortsteil Gissigheim

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Ortsteil Gissigheim finden ab kommender Woche Bauarbeiten im Bereich der Schloßstraße, Brehmer Straße, Bleichwiesenweg und Adelsgraben statt, bei denen es zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen kann. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

Aufgrund des 1. Mai-Feiertages ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 18 bereits am Dienstag, 28. April 2020, um 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am **Samstag, 25. April 2020, in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Aufgrund der besonderen Situation bitten wir die Bürgerinnen und Bürger darum, nur die notwendigsten Entsorgungen durchzuführen.

Um eine Verbreitung des neuartigen Coronavirus so gut wie möglich zu verhindern, ist es erforderlich, vor Ort verstärkt auf Hygiene und Abstand zu achten. Aus diesem Grund müssen Wartende in ihren Anlieferfahrzeugen sitzen bleiben, bis sie vom Erddeponiewärter zum Entladen aufgefordert werden. Das Entladen soll dann zügig und ohne weiteren Aufenthalt erfolgen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Benutzern und dem Erddeponiewärter ist zwingend zu achten.

Zum 01.01.2020 wurde die Abfallwirtschaftssatzung des Main-Tauber-Kreis geändert.

Gebühren gemäß Abfallwirtschaftssatzung:

Bodenaushub	6,00 € je angef. m ³
Bauschutt in Kleinmengen (in Container)	10,00 € je 100 Liter

Verunreinigung von Straßen, Rad- und Feldwegen durch Pferdekot in Gissigheim und Pülfringen

Immer wieder werden Beschwerden über durch Pferdekot verunreinigte Straßen und Wegrandbereiche an die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Ein Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass sein Tier die Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen oder in Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich vom Tierhalter zu beseitigen.

Wir fordern auch die Betreiber von Pferdeställen auf, ihre Kunden, die ihre Pferde untergestellt haben, entsprechend darauf hinzuweisen.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden.

Aus eigentlich selbstverständlicher Rücksichtnahme sowie im Interesse aller Benutzer dieser Anlagen und Wege, nicht zuletzt auch dem Erscheinungsbild unserer Gemeinde, werden die Tierhalter gebeten, sich entsprechend der Polizeiverordnung zu verhalten.

Wer Verunreinigungen beobachtet, sollte sich mit Namen oder Foto des verursachenden Tierhalters an die Gemeindeverwaltung unter Tel. 09341/9209-21 wenden, um entsprechende Hinweise zu geben.

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie

über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020** die entsprechenden Informationen bereitgestellt.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Fundsachen

An der Bank vor der Haigerkapelle in Königheim wurde ein Herren-Pullover gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim abgeholt werden. Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch unter Tel. 09341-920923.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zur **Eisernen Hochzeit**
am 20.04. Frau Lina und Herrn Johann Rapp in Gissigheim

Feuerwehr

Dienstanweisung an alle Feuerwehrrabteilungen zum Coronavirus

Der Kreisbrandmeister hat am 11.03.2020 angeordnet, dass die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis zunächst bis Karfreitag, 10.04.2020 alle nicht einsatzrelevanten Aktivitäten ruhen lassen. Dies betrifft beispielsweise Hauptversammlungen, Übungen, Lehrgänge und Kameradschaftstreffen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um eine Ausbreitung des Coronavirus in den Einheiten der Feuerwehren zu vermeiden und somit die Einsatzfähigkeit aller Abteilungen dauerhaft sicherzustellen.

Nach Mitteilung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis wird diese Dienstanweisung des Kreisbrandmeisters über den 10.04.2020 hinaus, **auf unbestimmte Zeit**, beibehalten.

gez. Krug, Bürgermeister
gez. Glock, Hauptkommandant

Aus unserer Gemeinde

Pflegeheim St. Josef in Königheim

Nachdem am Sonntag, 05. April 2020 bekannt wurde, dass ein Mitarbeitender des Pflegeheims St. Josef in Königheim positiv auf das Coronavirus getestet wurde, wurde das Altenpflegeheim vorsorglich vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt und alle Heimbewohner und Mitarbeiter getestet.

Nach Mitteilung des Pflegeheims sind alle Ergebnisse negativ, d.h. es sind keine weiteren Personen mit dem Corona-Virus infiziert.

Bei Redaktionsschluss des Amtsblattes war noch nicht bekannt, ob das Gesundheitsamt die Quarantäne wieder aufheben kann. Das Zutrittsverbot wird aufgrund der Verordnung aber dennoch beibehalten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Offene Kirchen - Texte und Impulse zum Nachdenken und zum Gebet

Unsere Kirchen sind weiter geöffnet zum privaten Gebet. In den Kirchen finden Sie hilfreiche Texte zum Nachdenken und zum Gebet, die Sie gerne auch mit nach Hause nehmen können.

Ihre Anliegen und Fürbitten vor Gott bringen

Im Gebet kann man immer seine Anliegen Gott anvertrauen. Das fürbittende Gebet wird aber auch getragen von der Gemeinschaft der Gläubigen. In den Kirchen sind Körbe aufgestellt, in die Sie Fürbitten einlegen können. Ich feiere regelmäßig die heilige Messe (wenn auch nicht öffentlich).

Die eingelegten Fürbitten werde ich in die Feier der Heiligen Messe hineinnehmen. In Königheim liegt zudem rechts hinten in der Kirche ein Fürbittbuch auf.

WIR können nicht zusammenkommen – aber WIR sind MITEINANDER verbunden

Wort-Gottes-Feier im „home-office“

Neben den reichhaltigen Angeboten in Funk und Fernsehen möchten wir allen Mitchristinnen/Mitchristen, ja allen Interessierten in der Seelsorgeeinheit für die kommenden Sonntage eine Wort-Gottes-Feier an die Hand geben.

Dieses Angebot gibt es sowohl online, über unsere Homepage (www.kath-koenigheim.de) als auch in Papierform. Diese Exemplare liegen immer ab Freitag in unseren Kirchen aus.

Wenn Sie einen Gottesdienst in gedruckter Form direkt in den Briefkasten haben möchten, können Sie dies gerne im Pfarrbüro, bei Martin Merkel oder Alois Ganz anmelden. Wir werden alles Weitere veranlassen.

Wer sich einbringen möchte, kann dies bis jeweils dienstags für das folgende Wochenende beim Pfarramt oder bei Martin Merkel tun.

Die „Gottesdienstzeiten“ sind flexibel. Schön wäre es jedoch, wenn viele von uns sonntags oder samstags zu den üblichen Gottesdienstzeiten – gemeinsam beten und mitfeiern würden. So haben wir die Möglichkeit uns im Geiste nahe zu sein, in Zeiten wo wir Abstand halten müssen.

Aktuelle Information

Antragstellung auf Bundessoforthilfe Corona möglich

Bundes- und Landesmittel zusammengeführt – Anträge bis 31. Mai möglich

Das Land Baden-Württemberg hat die Soforthilfen des Bundes für Soloselbständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte in das bereits laufende Landesprogramm integriert. Mit der Soforthilfe sollen die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Unternehmen gesichert und akute Liquiditätsengpässe in Folge der Coronakrise überbrückt werden. Die Unternehmen sollen schnell und unbürokratisch die Zuschüsse bekommen. Darauf weist die Wirtschaftsförderung des Main-Tauber-Kreises hin.

Neben den bereits vom Land bereit gestellten fünf Milliarden Euro hat der Bund Haushaltsmittel von bis zu 50 Milliarden Euro frei gegeben, die von den Ländern abgerufen werden können. Antragsberechtigte sind nach dem Bundesprogramm weiterhin Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei. Antragsberechtigt ist, wer seinen Hauptsitz in Baden-Württemberg hat.

Die neuen Antragsformulare stehen unter www.main-tauber-kreis.de/corona-hilfen, Stichwort „Soforthilfen des Bundes und Landes“, zum Download zur Verfügung stehen. Für Antragsteller, die bisher schon Anträge eingereicht haben, ergibt sich kein Handlungsbedarf. Die bereits vorliegenden Anträge werden weiter bearbeitet. Es ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Die Förderung erfolgt weiterhin im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate. Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten erhalten 9000 Euro und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 15.000 Euro. Darüber hinaus gewährt das Land auch weiterhin Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einen Zuschuss bis zu 30.000 Euro. Antragsteller, die durch das Landesprogramm bereits Mittel bewilligt bekommen haben, können nur insofern durch das Bundesprogramm aufgestockt werden, als im Einzelfall der Höchstsatz von 9000 (0 bis 5 Beschäftigte) oder 15.000 Euro (bis 10 Beschäftigte) nicht erreicht ist und der jeweilige Antragsteller in einem zweiten Antrag bestätigt, dass weiterhin ein Liquiditätsengpass besteht.

Soloselbständige in Baden-Württemberg können bei der Soforthilfe Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1180 Euro pro Monat geltend machen. Dieser Personengruppe stehe zur Sicherung des privaten Lebensunterhalts auch der erleichterte Zugang zur Grundsicherung (Hartz IV) offen. Die Antragsteller sollten prüfen, welcher Weg für sie die beste Lösung darstelle und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Auch für Personalkosten, für die keine anderweitigen Hilfen wie Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden könnten, werde das Land weiterhin Zuschüsse gewähren. Mit Blick auf die Finanzierung gebe es noch Gesprächsbedarf mit dem Bund.

Für Antragstellende mit bis zu zehn Beschäftigten steht ein Formular für die Soforthilfe des Bundes und für Antragstellende mit elf bis 50 Beschäftigten ein Formular für die Soforthilfe des Landes bereit. Alle ausgefüllten und unterzeichneten Anträge sind über das zentrale Portal www.bw-soforthilfe.de einzureichen. Die inhaltliche Vorprüfung der Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk, auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe.

Die Anträge von Landwirten werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum geprüft. Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse nimmt die L-Bank vor. Anträge können bis zum 31. Mai gestellt werden.

Für die Antragsberatung stehen Hotlines der jeweiligen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung. Alle Details zu den Fördervoraussetzungen, zum Verfahren der Antragstellung und die Hotlinenummern sind auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums <https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona> abrufbar.

Ergänzende Informationen gibt es auch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wirtschaftsförderung, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5809, Fax: 09341/828-5809, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de. Ira

Hilfe für Unternehmen in der Coronakrise Bundesregierung beschließt KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Um ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten während der Coronakrise zu decken, können kleinere und mittlere Firmen und Betriebe, die jetzt sehr rasche Unterstützung benötigen, KfW-Schnellkredite beantragen. Der neue KfW-Schnellkredit ergänzt das bereits bestehende KfW-Sonderprogramm 2020 und die bereits bestehende Soforthilfe für Unternehmen bis zehn Beschäftigte. Alle notwendigen Informationen hat die Wirtschaftsförderung des Main-Tauber-Kreises im Internet zusammengestellt.

Um schnelle Hilfe zu gewährleisten, hat die Bundesregierung einen KfW-Schnellkredit auf den Weg gebracht, bei dem der Staat 100 Prozent der Kreditrisiken übernimmt. Durch die 100-prozentige Haftungsfreistellung und den Verzicht auf eine übliche Risikoprüfung soll sichergestellt werden, dass diejenigen Unternehmen, die nur durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, rasch einen Kredit bekommen. Die KfW rechnet mit sehr vielen Anträgen und wird zusammen mit den Banken und Sparkassen alles dafür tun, die technischen Voraussetzungen für eine schnelle Auszahlung zu schaffen.

Der KfW-Schnellkredit kann von mittelständischen Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten beantragt werden. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019. Dabei beträgt das Kreditvolumen maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigungszahl über 50 Mitarbeitern. Für Unternehmen mit einer Beschäftigungszahl von bis zu 50 Mitarbeitern beträgt das maximale Kreditvolumen 500.000 Euro.

Das Unternehmen muss mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein und darf zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition gewesen sein. Es muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2019 aufgewiesen haben.

Der Zinssatz für den KfW-Schnellkredit liegt aktuell bei drei Prozent. Die Abruffrist nach Zusage beträgt einen Monat, auf eine Bereitstellungsprovision wird verzichtet. Der Abruf kann in Tranchen erfolgen. Der Kredit ist in zehn Jahren in gleichen Raten zurückzuzahlen. Eine tilgungsfreie Zeit von bis zu zwei Jahren soll ermöglicht werden.

Sämtliche Informationen, die Antragswege und Ansprechpartner sind unter www.main-tauber-kreis.de/corona-hilfen abrufbar. Ergänzende Informationen gibt es beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wirtschaftsförderung, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5809, Fax: 09341/828-5809, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de. Ira

Liebliches Taubertal lobt Mal- und Zeichenwettbewerb aus

40 Jahre Radweg „Liebliches Taubertal – Der Klassiker“ im Mittelpunkt

Die Ferienlandschaft „Liebliches Taubertal“ feiert in diesem Jahr das 40-jährige Bestehen des Fünf-Sterne-Radweges „Liebliches Taubertal – Der Klassiker“ von Rothenburg ob der Tauber bis Wertheim am Main. Da aufgrund der Coronakrise das touristische Reisen derzeit untersagt ist, können nicht alle geplanten Jubiläumsaktivitäten stattfinden. Der Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ hat sich deshalb entschlossen, kurzfristig einen Mal- und Zeichenwettbewerb für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den Mitgliedsstädten und -gemeinden auszuloben.

Der Radweg „Liebliches Taubertal – Der Klassiker“ lockt Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und europäischen Nachbarländern an die Tauber. „Wir möchten, dass unsere Ferienlandschaft weiterhin im Bewusstsein bleibt und die Freude am hoffentlich bald wieder möglichen Reisen wachgehalten wird“, erklärt Vorsitzender Landrat Reinhard Frank die Motivation für diesen Wettbewerb.

In den Bildern müssen die Themen Radeln, Bezug zur Landschaft (über ein Bau- oder Kunstwerk, über die Landschaft) und die Zahl 40 berücksichtigt sein. Das Bild muss eine Größe zwischen DIN A4 und DIN A2 haben. Die Maltechnik ist freigestellt. Es können bspw. Aquarell- oder Ölfarben, Bunt- und Bleistifte, Filz- oder Wachsmalstifte eingesetzt werden.

Es wurden drei Altersgruppen gebildet: von sechs bis 10 Jahren, von elf bis 14 Jahren und von 15 bis 19 Jahren. Als Preise stehen in jeder Altersgruppe für den ersten Platz 100 Euro, für den zweiten Platz 75 Euro und für den dritten Platz 50 Euro zur Verfügung.

Über die Bewertung der Bilder entscheidet eine Jury. Diese setzt sich aus dem Ersten Vorsitzenden des Tourismusverbandes, Landrat Reinhard Frank, Geschäftsführer Jochen Müssig, Schulleiter Hermann Ruppert und einem Kunstlehrer zusammen. Die Bilder müssen bis spätestens Donnerstag, 7. Mai, der Geschäftsstelle „Liebliches Taubertal“ vorliegen. Die Bilder sollten auf dem Postweg zugesandt oder in den Briefkasten des Landratsamts eingeworfen werden. Eine Haftung oder eine Gewähr für die Bilder können nicht übernommen werden. Die Rechte an den Bildern gehen mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb an den Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ über. Die noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler können nur mit Einverständnis ihrer Eltern oder des Erziehungsberechtigten teilnehmen. Dieses Einverständnis sollte mit Zusendung der Bilder auf einem gesonderten Blatt dokumentiert werden: (Wir, Eltern von ... sind mit der Teilnahme einverstanden. Unterschrift; analog für Erziehungsberechtigte). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ ruft alle Schülerinnen und Schüler auf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene von sechs bis 19 Jahren mit Wohnsitz in einer Mitgliedsstadt oder Mitgliedsgemeinde des Tourismusverbandes. Die Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden sind auf der Homepage www.liebliches-taubertal.de, Rubrik „Städte & Gemeinden“ aufgelistet.

Weitere Informationen gibt es beim Tourismusverband „Liebliches Taubertal“, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon 09341/82-5805 und -5806, E-Mail touristik@liebliches-taubertal.de, Internet www.liebliches-taubertal.de. tt

FrISCHE Suppenhühner aus Freilandhaltung

Unsere Hennen haben durch die besondere Form der Freilandhaltung reichlich frische Luft und viel Platz, dazu gutes, natürlich gentechnikfreies Futter, saftiges Gras und allerhand Kleingetier zum Picken. So geht es unseren Hennen rundum gut - und das werden Sie schmecken!

Verkaufstermin am 23.04.2020 von 17.00 - 20.00 Uhr direkt bei uns am Hof.

Wir freuen uns über Ihre **Vorbestellung!** Solange Vorrat reicht.

Wennes Hof, Manuela Wennes,
Unterdorf 28, 97941 Dienstadt, Tel. 09341-8960130,
mail: wenneshof@web.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585,
Fax 0731/83719.

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen 0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler 0 79 30 / 99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82